

Bestätigung über die Gültigkeit des Zertifikats der werkseigenen Produktionskontrolle

Reg.-Nr. 0993-BPR-0004.1-001-04

Gemäß der Richtlinie 89/106/EWG des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 21. Dezember 1988 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über Bauprodukte (Bauproduktenrichtlinie – CPD), geändert durch die Richtlinie 93/68/EWG des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 22. Juli 1993, umgesetzt in Deutschland durch das Bauproduktengesetz (BauPG) vom 28. April 1998, zuletzt geändert durch Art. 8a des Gesetzes vom 6. Januar 2004, wird hiermit bestätigt, daß das Bauprodukt

Wasserbausteine

die Anforderungen über die Bescheinigung der werkseigenen Produktionskontrolle, beschrieben in der ETA oder im Anhang ZA der Norm **DIN EN 13383-1** erfüllen

und vom Hersteller

Peute Baustoff GmbH
Peutestraße 79
D-20539 Hamburg

im Herstellwerk

Hamburg

einer werkseigenen Produktionskontrolle sowie zusätzlichen Prüfungen von im Werk entnommenen Proben nach festgelegtem Prüfplan unterzogen werden und daß die notifizierte Stelle

FEhS-Institut für Baustoff-Forschung e.V.
Bliersheimer Straße 62, 47229 Duisburg

eine Erstinspektion des Werkes und der werkseigenen Produktionskontrolle durchgeführt hat und eine laufende Überwachung, Beurteilung und Anerkennung der werkseigenen Produktionskontrolle durchgeführt.

Dieses Zertifikat wurde erstmals am 21.07.2004 ausgestellt und gilt solange, wie sich die oben angeführte harmonisierte Norm und die Bedingungen der Herstellung des Bauprodukts nicht wesentlich ändern.

Duisburg, 17. Juni 2010



Dr.-Ing. H. Motz
(Leiter der Zertifizierungsstelle)

